

Arbeitsübersetzung

# **Empfehlungen des Beratungsgremiums für einen Handlungsrahmen zu Beständen österreichischer Bundesmuseen aus kolonialen Kontexten**



Arbeitsübersetzung

**Empfehlungen des  
Beratungsgremiums für einen  
Handlungsrahmen zu Beständen  
österreichischer Bundesmuseen  
aus kolonialen Kontexten  
(im Folgenden „Beratungsgremium“)**

Wien, 20. Juni 2023

## **Impressum**

### **Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:**

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport,  
Sektion IV – Kunst und Kultur  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
bmkoes.gv.at

### **Mitglieder des Beratungsgremiums:**

Jonathan Fine, Wissenschaftlicher Direktor des Weltmuseums Wien, Österreich (Vorsitz)  
Golda Ha-Eiros, leitende Kuratorin der Anthropologischen Sammlung, National Museum of  
Namibia in Windhoek, Namibia

Emmanuel Kasarhérou, Präsident des Musée du quai Branly-Jacques Chirac in Paris,  
Frankreich

Henrietta Lidchi, Direktorin des Wheelwright Museum of the American Indian in Santa Fe,  
USA

Barbara Plankensteiner, Direktorin des Museums am Rothenbaum – Kulturen und Künste der  
Welt (MARKK) in Hamburg, Deutschland

Walter Sauer, Professor am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität  
Wien, Österreich

Anna Schmid, Direktorin des Museums der Kulturen in Basel, Schweiz

Katrin Vohland, Generaldirektorin und wissenschaftliche Geschäftsführerin des  
Naturhistorischen Museums Wien, Österreich

Miloš Vec, Professor am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität  
Wien, Österreich

### **Geschäftsstelle des Beratungsgremiums:**

Pia Schölnberger (Leitung)  
Julia Unterweger

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Digitaldruckcenter des BMI

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind  
ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen,  
dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr  
erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst  
und Sport und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die  
unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der  
unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Wien, 2023

## Inhalt

<b>I. Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>II. Das Beratungsgremium</b> .....	<b>7</b>
<b>III. Hintergrund der Empfehlungen und Definition der zentralen Begriffe</b> .....	<b>9</b>
A. Kulturgüter.....	9
B. Kolonialismus.....	9
C. Österreichische Kolonialgeschichte.....	10
D. Koloniales Sammeln in der Habsburgermonarchie.....	11
<b>IV. Die Bedeutung musealer Sammlungen</b> .....	<b>13</b>
<b>V. Empfehlungen</b> .....	<b>16</b>
A. Für die Rückgabe qualifizierte Kulturgüter.....	16
B. Kulturgüter, die für eine Rückgabe nicht in Frage kommen.....	18
C. Verfahren zur Prüfung und Bewertung von Rückgabeersuchen.....	19
D. Provenienzforschung.....	20
E. Beirat.....	22
F. Handeln auf ministerieller Ebene.....	24
G. Neuerwerbungen.....	24
H. Ressourcen für die Bundesmuseen und für die Provenienzforschung.....	24
I. Umgang mit dem Erbe des Kolonialismus und Unterstützung des Aufarbeitungsprozesses.....	26

Die vorliegenden Empfehlungen beziehen sich auf Sammlungen, die sich im Eigentum des Bundes befinden, einschließlich der Sammlungen der Albertina, des Kunsthistorischen Museums mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum (KHM-Museumsverband), der Österreichischen Galerie Belvedere, des MAK – Museum für angewandte Kunst, des Museums moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (mumok), des Naturhistorischen Museums Wien, des Technischen Museums Wien mit Österreichischer Mediathek, der Österreichischen Nationalbibliothek und des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärhistorischen Instituts.

Einleitend werden in Abschnitt I die zentralen Empfehlungen des Beratungsgremiums zusammengefasst. Abschnitt II hat das Beratungsgremium und dessen Arbeit zum Inhalt. Abschnitt III definiert die vom Beratungsgremium verwendeten Begriffe „Kulturgut“ und „Kolonialismus“ sowie die Verbindungen Österreichs mit der europäischen Kolonialgeschichte und die Formen des Erwerbs von Kulturgütern in kolonialen Kontexten bzw. wie diese in die Sammlungen des Bundes gelangten. Abschnitt IV erörtert die Bedeutung musealer Sammlungen als Instrument, um die Welt, in der wir leben, besser zu verstehen. Abschnitt V erläutert die Empfehlungen des Beratungsgremiums zum Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten in den Sammlungen des Bundes.

# I. Zusammenfassung

Die österreichischen Bundesmuseen bzw. die Sammlungen des Bundes beherbergen Kulturgüter, die in kolonialen Kontexten erworben wurden. Diese Kontexte waren oft mit Machtasymmetrien, Gewalt und Ungerechtigkeit verbunden. Die Kulturgüter sind Teil des kulturellen und materiellen Erbes jener Menschen und Regionen, aus denen sie ursprünglich stammen. Inzwischen sind sie auch Teil des Kulturerbes Österreichs, in einige Fällen auch des Weltkulturerbes, geworden; es besteht somit ein starkes öffentliches Interesse an ihnen. Die Republik Österreich bzw. die Sammlungen des Bundes sind daher zunehmend gefordert, sich diesen Kontexten zu stellen und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Eigentümer der in den Bundesmuseen befindlichen Sammlungen ist laut § 4 (1) Bundesmuseengesetz, BGBl. I Nr. 14/2002 idgF in der Regel der Bund. Staatssekretärin für Kunst und Kultur, Mag.<sup>a</sup> Andrea Mayer, hat daher im Jänner 2022 das Beratungsgremium für einen Handlungsrahmen zu Beständen österreichischer Bundesmuseen aus kolonialen Kontexten bestellt, welches Empfehlungen für den Umgang mit entsprechenden Rückgabeersuchen ausarbeiten sollte.

Das Gremium hat sich dieser Aufgabe 18 Monate lang gewidmet. Ergebnis der intensiven Beratungen sind die vorliegenden Empfehlungen. Ziel der Empfehlungen ist es, die historischen Unrechtmäßigkeiten, die durch das Sammeln der oben genannten Kulturgüter sind, zu beheben, die Interessen der unterschiedlichen involvierten Seiten besser zu verstehen und sich mit dem Erbe des Kolonialismus auseinander zu setzen.

Die zentralen Arbeitsergebnisse des Beratungsgremiums sind:

1. Die Republik Österreich (Bund) soll die Rückgabe von Kulturgütern ermöglichen, wenn ein anderer Staat darum ersucht und diese in einem kolonialen Kontext gegen den Willen oder Wunsch der früheren Eigentümer:innen oder rechtmäßigen Besitzer:innen erworben wurden. (Siehe Empfehlungen 1–4)
2. Die Republik Österreich (Bund) soll Provenienzforschung ermöglichen, um zu erforschen, auf welchen Wegen und unter welchen Umständen Kulturgüter aus kolonialen Kontexten in die Sammlungen des Bundes gelangten und um ein wissenschaftliches und ethisches Fundament zur Beantwortung der Frage, ob die Kriterien zur Rückgabe (siehe oben) erfüllt sind, zu schaffen. (Siehe Empfehlungen 8–12, 17–18)
3. Die Republik Österreich (Bund) soll Vorgehensweisen und Gremien etablieren, die auf Grundlage der Provenienzforschung feststellen, ob die zur Rückgabe gewünschten Kulturgüter die genannten Kriterien für eine solche erfüllen, und die Interessen der involvierten Parteien hinsichtlich Rückgabe oder Beibehaltung benennen. (Siehe Empfehlungen 7, 13–15)

4. Die österreichischen Bundesmuseen bzw. die Sammlungen des Bundes sollten ermächtigt werden, für Kulturgüter, welche die Kriterien für eine Rückgabe nicht erfüllen, geeignete Lösungen zu entwickeln (u. a. Dauerleihgaben, gemeinsame Nutzung, digitaler bzw. virtueller Zugang, kollaborative Forschung, wissenschaftlicher und kultureller Austausch). (Siehe Empfehlungen 5–6)
5. Die Republik Österreich (Bund) soll praktische Schritte einleiten, die über die Rückgabe von Kulturgütern hinausgehen, um das koloniale Erbe zu thematisieren. Verstärkt werden soll neben dem kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Österreich und ehemals kolonisierten Staaten auch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen in Österreich sowie die Bewusstseinsbildung für die Kolonialgeschichte. Die österreichischen Museen sollten zudem darin bestärkt werden, Kolonialgeschichte in ihrer Arbeit zu thematisieren. (Siehe Empfehlungen 16, 19–20)

## II. Das Beratungsgremium

Wie in anderen europäischen Staaten befinden sich auch in den Sammlungen des Bundes Kulturgüter, die in kolonialen Kontexten erworben wurden. Diese Kulturgüter sind Teil des kulturellen Erbes der Herkunftsländer; im Laufe ihrer Geschichte wurden sie jedoch auch Teil des österreichischen sowie des globalen kulturellen Erbes. An ihnen besteht daher großes öffentliches Interesse.

Regierungen und Politiker:innen ehemals kolonisierter Staaten äußern, teilweise bereits seit Erlangung ihrer Unabhängigkeit, das Anliegen, in kolonialen Kontexten unrechtmäßig erworbene Kulturgüter zurückzuerhalten. Ähnliche Forderungen wurden und werden ebenso von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Wissenschaftler:innen artikuliert. Breitere Aufmerksamkeit erhielt die Debatte durch eine Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron im Jahr 2017, in der er die Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in französischen Museen befürwortete. Ähnliche, von staatlicher Seite initiierte Prozesse waren zuvor bereits in den Niederlanden und in einigen deutschen Bundesländern gestartet. Andere europäische Länder befinden sich in einem Ausarbeitungsprozess oder haben mittlerweile konkrete rechtliche Rahmenbedingungen zur Förderung von Provenienzforschung und Verankerung von Rückgabeprozessen etabliert.

Im Regierungsprogramm 2020–2024 hat sich auch die österreichische Bundesregierung dazu verpflichtet, einen zusätzlichen Fokus auf postkoloniale Provenienzforschung zu legen und insbesondere einen adäquaten Umgang mit menschlichen Überresten in den Sammlungen des Bundes zu finden. Staatssekretärin Mag.a Andrea Mayer hat in weiterer Folge dieses Beratungsgremium bestellt, um Empfehlungen zum Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in österreichischen Bundesmuseen auszuarbeiten.

Die Mitglieder des Gremiums sind: Jonathan Fine, wissenschaftlicher Direktor des Weltmuseums Wien (Vorsitzender); Golda Ha-Eiros, Chefkuratorin der Anthropologischen Sammlung des National Museum of Namibia in Windhoek; Emmanuel Kasarhérou, Präsident des Musée du quai Branly – Jacques Chirac in Paris, Frankreich; Henrietta Lidchi, bis Juni 2022 Leiterin der Forschung und Sammlungen im Nationaal Museum van Wereldculturen, Niederlande; seit Juni 2022 Executive Director des Wheelwright Museum of the American Indian in Santa Fe, USA; Barbara Plankensteiner, Direktorin des Museums am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt (MARKK) in Hamburg, Deutschland; Walter Sauer, Professor am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien; Anna Schmid, Direktorin des Museums der Kulturen in Basel, Schweiz; Katrin Vohland, Generaldirektorin und wissenschaftliche Geschäftsführerin des Naturhistorischen Museums Wien; Miloš Vec, Professor am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Universität Wien.

Das Beratungsgremium hat zwischen Februar 2022 und Juni 2023 online sowie in Präsenz in Wien getagt. Es hat einen proaktiven Konsultationsprozess mit nationalen und internationalen Fachleuten und interessierten Parteien durchgeführt. Das Beratungsgremium hat per 12. Juni 2023 einstimmig beschlossen, der Republik Österreich die im Folgenden erörterten Maßnahmen zum Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zu empfehlen.

# III. Hintergrund der Empfehlungen und Definition der zentralen Begriffe

## A. Kulturgüter

Die Sammlungen des Bundes beinhalten u.a. Kunstwerke, Kulturgüter, volkstümliche Objekte, spirituelle und traditionsbehaftete Artefakte, wissenschaftliche und naturhistorische Proben und Präparate, Waffen und militärhistorische Objekte, Archivalien, Manuskripte, Bücher und andere schriftliche Materialien sowie menschliche Überreste. Das Beratungsgremium hat sich für dieses Dokument darauf geeinigt, diese unter dem breiten Begriff „Kulturgüter“ zu subsumieren. Dabei wird jedoch nicht übersehen, dass verschiedene Museumssammlungen unterschiedliche Sensibilitäten und unterschiedliche Ansätze erfordern, und das Beratungsgremium ist der Ansicht, dass alle musealen Sammlungen Teil des Kulturerbes sind.

## B. Kolonialismus

Aus der gegenwärtigen Perspektive wird Kolonialismus im Allgemeinen definiert als eine Herrschaftsbeziehung, in der eine Gruppe (die Kolonisatoren) die Selbstbestimmung einer anderen Gruppe (der Kolonisierten) einschränkt, diese kontrolliert und zwingt, sich ihren (im Wesentlichen wirtschaftlichen und politischen) Bedürfnissen und Interessen anzupassen. Kolonisierung beschreibt Prozesse, durch welche die Kolonisatoren Herrschaft über die Kolonisierten erlangen und aufrechterhalten. Diese Prozesse schließen eine Reihe von Phänomenen ein: Von der sukzessiven Etablierung ungleicher Handelsbeziehungen und dem Eindringen sogenannter „Entdecker:innen“, Händler:innen, Forscher:innen, oder Missionar:innen über die Schaffung und Durchsetzung von Zwangsarbeits- und Versklavungsregimen bis hin zur Erlangung territorialer Kontrolle zu strategischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder religiösen Zwecken.

Kolonisierung war seit dem 15. Jahrhundert ein zentrales Merkmal globaler historischer Prozesse; Europäer:innen waren darin die Hauptakteure. Am Höhepunkt dieser Epoche im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert regierten europäische Staaten und Herrscher:innen riesige Kolonialreiche auf anderen Kontinenten.

Kolonisierungsprozesse verliefen nicht nach uniformen Mustern: Die Methoden und Vorgehensweisen divergierten von Region zu Region und von Epoche zu Epoche; sie basierten

auf unterschiedlichen Strategien und Absichten, mit denen Kolonisatoren formelle und informelle Kontrolle über Menschen und Regionen anstrebten und ausübten. Die durch den Kolonialismus hervorgerufenen Machtasymmetrien zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten führten zu Unrecht und Gewalt.

Die vorliegenden Empfehlungen betreffen koloniale Kontexte außerhalb Europas ab dem 15. Jahrhundert.

## C. Österreichische Kolonialgeschichte

Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, dass die Habsburgermonarchie wenig bis gar nichts mit Kolonialismus zu tun hatte, war diese auf vielfältige Weise am paneuropäischen Kolonialprojekt beteiligt. Mit dem in der frühen Neuzeit aufkommenden Merkantilismus wurden die österreichischen Länder in das sich entwickelnde globale Wirtschaftssystem integriert. Der Export von Manufakturwaren (wie etwa Metallwaren oder Textilien) belebte die heimische Industrie; der Import von Agrarprodukten (wie etwa Zucker oder Tabak) veränderte Konsumgewohnheiten, und Materialien und Rohstoffe aus Regionen außerhalb Europas wurden zum Bestandteil adeliger und kirchlicher Schatzkammern. Vor der Abschaffung der Sklaverei im 19. Jahrhundert versklavten einige Mitglieder der österreichischen aristokratischen Eliten andere Menschen.

Wenn auch für vergleichsweise kurze Zeit, kolonisierte die Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert die Nikobaren wie auch Teile Mozambiques, Südost- und Ostasiens. Interkontinentaler Handel und zunehmender politischer Einfluss in außereuropäischen Gebieten trugen dazu bei, dass Europa eine privilegierte globale Stellung erlangte, und führte zur Spaltung der Welt in den sogenannten „globalen Norden“ und den „globalen Süden“.

Direkte Herrschaft über Gebiete außerhalb Europas konnte die Habsburgermonarchie jedoch nur in einigen wenigen Fällen erlangen. Wohl infolge der sinkenden politischen und militärischen Bedeutung lag der Fokus im 19. Jahrhundert vielmehr darauf, sich indirekt in das europäische Kolonialprojekt einzugliedern, anstatt territoriale Expansion zu forcieren. Dennoch wurden in den 1850er-Jahren entlang der geplanten Suezkanalroute (Sokotra, Nikobaren und Borneo), aber auch in Zentral- und Ostafrika (Sudan) Kolonisierungsversuche unternommen, die letztlich jedoch scheiterten. Ungleiche Handelsbeziehungen wurden häufig in Form von Handelsverträgen manifestiert, in denen österreichische Interessen eine privilegierte Position einnahmen. Die Habsburgerdynastie selbst entsandte Familienmitglieder nach Brasilien oder Mexiko, die dort als Herrscher:innen installiert wurden.

Obwohl die Habsburgermonarchie letztendlich keine Kolonien in Afrika etablieren konnte, nahm sie 1884/1885 Kongo-Konferenz in Berlin teil, die den „Wettlauf um Afrika“ („*Scramble for Africa*“) eröffnete und legitimierte. Zudem beteiligten sich Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen aus Österreich an den Kolonisierungsinitiativen anderer europäischer Mächte. Sie wirkten ebenso an den privaten Kolonisierungsprojekten des belgischen Königs Leopold II. mit, aber auch an jenen des Deutschen Reichs, Portugals und Großbritanniens. Österreicher:innen nahmen teil an „Expeditionen“ sowohl zu kommerziellen und wissenschaftlichen als auch zu religiösen Zwecken in Asien und Afrika. Diese Aktivitäten untergruben zu weiten Teilen die Kulturen, Weltanschauungen und Religionen der lokalen Gesellschaften und ebneten den Weg für koloniale Eroberungen und Herrschaft über die betreffenden Gebiete. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert forcierten österreichische Behörden durch die Ansiedlung von Österreicher:innen außerhalb Europas zunehmend die Formierung „patriotischer Gemeinden“, um wirtschaftliche Kolonialzentren aufzubauen. Der wirtschaftliche Aufschwung begründete weiters das Bestreben, sich den Zugang zu Bodenschätzen zu sichern. Beispiele hierfür sind etwa die – von den örtlichen Menschen abgewehrten – „Expeditionen“ zu den Salomon-Inseln oder Verhandlungen zum Erwerb von Westsaharagebieten. Auch die kaiserliche Marine wurde mittels enormer Investitionen aufgerüstet. Darüber hinaus war Österreich-Ungarn von 1900 bis 1917, nach seiner Intervention gemeinsam mit anderen Kolonialmächten in China, für die Verwaltung eines sogenannten Konzessionsgebiets in Tianjin zuständig. Neben einer Verstärkung der Kolonialpropaganda wurden Forschungen auf dem Gebiet der „Rassenkunde“ intensiviert, und kolonialistische Positionen und Meinungen dominierten den öffentlichen Diskurs.

## D. Koloniales Sammeln in der Habsburgermonarchie

Obwohl die Habsburgermonarchie letztlich an der anhaltenden Etablierung von Kolonien außerhalb Europas scheiterte, orientierten sich die dahingehenden staatlichen Aktivitäten durchaus an denen anderer europäischer Kolonisatoren. In manchen Fällen gelangten Kulturgüter auf einvernehmliche Weise, etwa im Rahmen diplomatischer Beziehungen, als Geschenke von Herrscher:innen oder diplomatischen Vertreter:innen in österreichische Sammlungen. In anderen Fällen jedoch wurden sie infolge bewaffneter Konflikte oder bei staatlich unterstützten politischen oder wissenschaftlichen Unternehmungen erworben. Solche „Expeditionen“ trafen oft auf lokalen Widerstand. Österreicher:innen waren darüber hinaus in Handelsmissionen oder christliche Missionsunternehmungen involviert und profitierten von Geschäften mit den Kolonien anderer Staaten.

Um Objekte aus kolonialen Kontexten zu erwerben, griffen österreichische Museen bzw. deren Vorgängerinstitutionen auch auf ihre breiten europäischen Berufs- und Handelsnetzwerke zurück. Diese Netzwerke bestanden aus Museumsfachleuten oder Wissenschaftler:innen und bewegten sich im Bereich der Kolonialausstellungen oder in

jenen Marktsegmenten, die auf ethnografische Objekte, Tiere oder botanische Proben spezialisiert waren.

Obwohl solche Kulturgüter oftmals auf unethische oder gewaltsame Weise erworben wurden, waren diese Praktiken nach der geltenden Kolonialen Gesetzgebung weitgehend legal.

Die Republik Österreich hat als (Teil-)Rechtsnachfolgerin der Habsburgermonarchie deren Kolonialgeschichte bisher vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt. Die Provenienzforschung in kolonialen Kontexten steht in diesem Zusammenhang noch an ihren Anfängen. Daher sollte es von besonderer Relevanz sein, mittels verstärkter Provenienzforschung die Akteur:innen, Erwerbspraktiken und Wege der jeweiligen Kulturgüter zu beleuchten.

# IV. Die Bedeutung musealer Sammlungen

In Österreich regelt das Bundesmuseen-Gesetz in § 4 die Rolle der Bundesmuseen: Ihre Aufgabe ist es, Objekte und Kulturgüter zu sammeln, zu bewahren, auszustellen, zu erforschen und sie auf wissenschaftlicher Ebene zu verstehen. Die Bundesmuseen wollen Raum für eine lebendige Interpretation ihrer Sammlungsbestände schaffen und sicherstellen, dass diese mit den Positionen und (internationalen) Entwicklungen unserer Gegenwart Schritt halten. Im 21. Jahrhunderts wenden sich Museen an vielfältige Zielgruppen und Öffentlichkeiten, die jeweils unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen an Bildung, Unterhaltung und die Rolle von Museen in der Gesellschaft haben.

2022 der International Council of Museums (ICOM) nach zweijährigen Beratungen eine neue Museumsdefinition vor: Diese sieht die Rolle des Museums als Institution, die dem öffentlichen Interesse dient, der Öffentlichkeit zugänglich ist, materielles wie immaterielles kulturelles Erbe erforscht, sammelt und bewahrt, Bildung, Reflexion und Wissensaustausch fördert sowie auch dem Vergnügen dient.<sup>1</sup>

Museen und ihre Aufgaben und Praktiken sind nicht ahistorisch; sie ändern sich entsprechend den jeweiligen zeitgenössischen Strömungen und Entwicklungen. So wandeln sich nicht nur Motivationen bzw. Praktiken des Sammelns, sondern auch Klassifizierungssysteme oder Vorstellungen von Wert und Bedeutung von Kulturgütern. Beispielsweise beherbergt das Weltmuseum Wien „ethnografische“ Sammlungen verschiedenen Ursprungs und unterschiedlicher Klassifizierungen, die sich im Laufe der Zeit verändert haben. Sie umfassen unter anderem Teile der frühneuzeitlichen „Wunderkammer“ aus Schloss Ambras, Sammlungen verschiedener Angehöriger der Habsburgerdynastie (beispielsweise jene von Erzherzog Franz Ferdinand) sowie ehemals als naturkundlich klassifizierte Bestände. Unterschiedliche Phasen der europäischen Kolonisation anderer Erdteile brachten unterschiedliche Motivationen des Sammelns hervor. So war es insbesondere in der Frühphase oft eine Art der Neugier, die das Sammeln bestimmter Kulturgüter motivierte, aber auch die wissenschaftliche Forschung oder die Demonstration staatlicher Macht.

Für all diese Praktiken, Motivationen und die Sammlungen selbst gilt jedoch, dass die Art ihrer Zusammenstellung und Klassifizierung zu keiner Zeit neutral war und ist. So dienten beispielsweise ethnografische oder naturkundliche Sammlungen dazu, rassistische Theorien zu untermauern bzw. zu verbreiten. Heute helfen solche Sammlungen häufig dabei, etwa die Klimakrise und die damit einhergehenden Herausforderungen für

---

<sup>1</sup> International Council of Museums (ICOM), Die neue ICOM Museumsdefinition, URL: [icom-oesterreich.at/page/die-neue-icom-museumsdefinition](https://icom-oesterreich.at/page/die-neue-icom-museumsdefinition) (18 Juni 2023).

die biologische Vielfalt zu verstehen, insbesondere wenn Museen auf globaler Ebene zusammenarbeiten.

In den letzten Jahren wurde vielfach in Frage gestellt, ob die Beibehaltung solcher musealen Sammlungen noch legitim bzw. zeitgemäß ist. Diese Fragen betreffen hauptsächlich Museen und Sammlungen, die etwa Antiken beherbergen, die nach den Gesetzen anderer Länder illegitim erworben wurden; insbesondere aber Kulturgüter, die aus kolonialen Kontexten stammen. Diese Kritik ist eingebettet in eine allgemeine Debatte, die mit Skepsis auf das lange tradierte Selbstverständnis von Museen blickt: Demzufolge werden Museen als elitäre Institutionen verstanden, die die Perspektive „dominanter“ Kulturen repräsentieren, in denen sie sich heute befinden.

Diese Kritik wird vom Beratungsgremium anerkannt; die Infragestellung von Eigentum und Einvernehmen in Bezug auf koloniale Erwerbkontexte von Kulturgütern ist für Museen im 21. Jahrhundert von zentraler Bedeutung. Museen in Österreich sind ein Gemeingut; ihre Sammlungen und Archive sind nicht nur von kultureller und intellektueller, sondern ebenso von sozialer Bedeutung.

Kulturgüter musealer Sammlungen können so eine historische „Zeugenschaft“ übernehmen. Elfenbeinschnitzereien aus dem 16. Jahrhundert aus Sierra Leone lassen zum Beispiel darauf schließen, dass kurz nachdem die ersten Europäer dort ankamen, westafrikanische Kunstwerke für den Export nach Europa hergestellt wurden. Anhand dieser Elfenbeinschnitzereien ist es möglich, sich den historischen Beziehungen zwischen Menschen in Europa und Afrika anzunähern und diese zu kontextualisieren. Sie stehen beispielhaft für das Potenzial von Museumssammlungen, globale Geschichte(n) zu erläutern.

Durch Sammlungen und Archive können auch Entwicklungen festgehalten werden, die andernfalls womöglich in Vergessenheit gerieten. So versucht das Projekt *Digital Benin* erstmals alle Kulturgüter zusammenzuführen, die nach dem Überfall des Königreichs Benin durch Großbritannien 1897 nach Europa verschleppt wurden und heute in über 130 Museen aufbewahrt werden. Die digitale Zusammenführung zeigt nicht zuletzt die Vielfalt an Kulturgütern, die über die bekannten Bronzen und Elfenbeinobjekte hinausgehen und Teil der materiellen Kultur des Königreichs Benin waren.

Auch historische Alltagsgegenstände, die mittlerweile Seltenheitswert haben, sind Teil dieser Sammlungen. Sie können Auskunft über die historischen Lebensrealitäten etwa von Minderheiten geben, die ansonsten nur schwer fassbar wären. Vor allem im Kontext der Diskurse zu Restitutionen und Rückführungen muss nach ungleichen Machtverhältnissen gefragt werden. Hier können solche Alltagsobjekte eine zentrale Rolle spielen, indem sie beispielsweise Hinweise auf Überleben und Widerstandsfähigkeit unterdrückter Gruppen liefern. Diese Form der „Erinnerungsfähigkeit“ ist ein zentrales Argument für den Verbleib solcher Kulturgüter in Museumssammlungen – und gleichzeitig ein zentrales Argument für ihre Rückgabe.

Die Potenziale von Kulturgütern sind damit aber nicht erschöpft: Sie können als „Botschafter“ dienen, den kulturellen und intellektuellen Austausch fördern sowie die Entwicklung neuer Beziehungen ermöglichen. Menschen in Österreich können über in Museen zugänglich gemachte Kulturgüter Wissen und Verständnis über Menschen aus anderen Regionen der Welt, ihre Geschichte und Kultur, ihren Glauben, ihre Umwelt oder ihren Zugang zu Ökologie erlangen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es alleine den Museen vorbehalten bleiben soll, diese Kulturgüter zu interpretieren. Menschen aus den Regionen, aus denen die Kulturgüter stammen, sind zentral für das Verständnis derselben; insbesondere dann, wenn eine enge Verbindung zwischen Kulturgütern, Orten und Gemeinschaften besteht. Für diese Menschen sollte es daher Möglichkeiten geben, die Kulturgüter nicht nur zu besichtigen, sondern diese auch auszuleihen oder zu benützen. Es sollten daher Möglichkeiten der Zusammenarbeit geschaffen werden, wie etwa Co-Kuratierung und Co-Autor:innenschaft bei Ausstellungen oder bei der Dokumentation und Interpretation von Sammlungen, um die Stimmen und Perspektiven zu erweitern.

Museen können aber auch als Aufbewahrungsorte für die Kulturgüter bestimmter Communitys dienen. Dieses Museumsmodell findet sich zunehmend in ehemaligen Siedlerkolonien wie Kanada, Australien, Aotearoa/Neuseeland oder den Vereinigten Staaten und zielt darauf ab, die Kulturgüter hinsichtlich Zugänglichkeit, Nutzungsmöglichkeiten und Pflege den kulturellen Bedingungen der Communities aus denen sie stammen entsprechend zu verwahren. In den USA wurde beispielsweise mit dem *Native American Graves Protection and Repatriation Act* (NAGPRA) das Eigentum an bestimmten Kulturgütern an die jeweiligen Native American Communities übertragen. Diese einigten sich mit den Museen darauf, dass die Kulturgüter unter bestimmten Bedingungen vorübergehend in der Obhut der Museen verbleiben sollen.

Alle diese Beispiele verdeutlichen das Potenzial von Museen und ihren Sammlungen. Dieses Potenzial muss aber nicht in allen Fällen universellen Zugang die alleinige Eigentümerschaft bzw. das alleinige Verfügungsrecht durch die beherbergenden Institutionen bedeuten. Museen könnten zu Orten werden, an denen für Gesellschaften wichtige Kulturgüter aufbewahrt werden. Diese Form der Aufbewahrung kann und sollte die Möglichkeit beinhalten, die Kulturgüter zu einem späteren Zeitpunkt an die Communities zurückzuführen.

Im Allgemeinen vertritt das Beratungsgremium die Position, dass die Bundesregierung die Rückgabe jener Kulturgüter ermöglichen soll, die gegen den Willen ihrer früheren Eigentümer:innen erworben wurden. Gleichzeitig schmälert das nicht die Überzeugung des Beratungsgremiums, dass Museen eine wichtige Rolle in und für Gesellschaften einnehmen. Museen und ihre Sammlungen sind Teil des globalen Kultur- und Wissensspektrums; sie können auf unterschiedliche Weise interpretiert werden, und ihre Bedeutung kann sich mit der Zeit wandeln. Es muss daher eine Balance zwischen dem Wert der Museen und den Ambivalenzen dieses Wertes gefunden werden.

# V. Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf der Prämisse, dass Rückgaben von Kulturgütern an ihre Herkunftsländer der Aufarbeitung historischen Unrechts dienen und auch gegenwärtigen Auswirkungen dieses Unrechts entgegenwirken können. Rückgaben können dazu beitragen, Beziehungen in den Herkunftsländern und in Österreich, aber auch zwischen Österreich und den Herkunftsländern zu verbessern, die durch den Verbleib bestimmter Kulturgüter in österreichischen Museen beeinträchtigt wurden. Die folgenden Empfehlungen sollen diesem Vorhaben dienen:

## A. Für die Rückgabe qualifizierte Kulturgüter

Das Beratungsgremium empfiehlt der Republik Österreich (dem Bund), sich in Fällen historischen Unrechts zum Grundsatz der Rückgabe von Kulturgütern zu bekennen. Für Rückgaben sollten, unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Umstände, jene Kulturgüter in Frage kommen, die gegen den Willen oder Wunsch der ursprünglichen Eigentümer:innen erworben wurden. Dies gilt zum Beispiel für Kulturgüter, die durch Gewaltanwendung, Plünderung, Diebstahl, Zwang oder mit betrügerischen Mitteln erworben oder gesammelt wurden.

Die vom Beratungsgremium empfohlene Vorgehensweise konzentriert sich auf die Absichten der früheren Eigentümer:innen. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob die Übertragung von Eigentum und Kontrolle den Wünschen der ehemaligen Eigentümer:innen entspricht. Die Beantwortung dieser Frage ist nur im Einzelfall möglich und verlangt die Konsultation von Archivmaterialien, Fachliteratur und möglicherweise auch mündlichen Überlieferungen. Eine wichtige Frage ist die Rolle, die das Kulturgut in der Gemeinschaft spielt; in dieser Hinsicht ist auch die Möglichkeit einvernehmlicher Erwerbsumstände zu berücksichtigen. In Fällen, in denen es nicht möglich ist, zu einem ausreichend schlüssigen Ergebnis zu kommen, sollten als Alternative verschiedene Formen der Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden.

Ob ein Erwerb in einem kolonialen Kontext erfolgte, ist auch eine Frage die im Einzelfall beantwortet werden muss. Unser Wissen und Verständnis der Kolonialgeschichte, insbesondere der österreichischen, entwickelt sich rasch weiter. Das Beratungsgremium empfiehlt, den Begriff des kolonialen Kontextes weit zu interpretieren, um Umstände des Zwangs und Machtasymmetrien jenseits der formalen und direkten kolonialen Herrschaft miteinzubeziehen. Doch obwohl koloniale Kontexte durch Unrecht, Ausbeutung oder Machtungleichheiten gekennzeichnet sind, sind nicht alle ungerechten Umstände koloniale Kontexte. Nach Ansicht des Beratungsgremiums ist es daher zentral, in jedem Fall einzeln zu prüfen, ob und warum ein kolonialer Kontext vorliegt oder nicht.

**Empfehlung 1:** Das Beratungsgremium empfiehlt, dass Kulturgüter in den Bundesmuseen bzw. in Sammlungen des Bundes für eine Rückgabe in Frage kommen, wenn die folgenden Kriterien zutreffen:

- a. Das Kulturgut wurde gegen den Willen oder Wunsch bzw. ohne die grundsätzliche Zustimmung der früheren Eigentümer:innen erworben oder gesammelt; und
- b. der koloniale Kontext ist klar nachgewiesen; und
- c. ein Staat, der das Gebiet umfasst, in dem das betreffende Kulturgut erworben oder gesammelt wurde, ersucht um die Rückgabe des Objekts.

Rückgabe im Sinne dieser Empfehlungen bedeutet die Übertragung des Eigentums an einem Kulturgut von der Republik Österreich (dem Bund) auf einen anderen Staat. Es bedeutet nicht zwangsläufig, dass das jeweilige Kulturgut physisch an einen anderen Ort verlegt werden muss. Die Entscheidung, wo die Kulturgüter physisch untergebracht werden sollen, obliegt dem:der neuen Eigentümer:in.

Die physische Verbringung von Kulturgütern kann mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden sein. Im Sinne der Aufarbeitung historischen Unrechts ist das Beratungsgremium der Ansicht, dass der Bund im Allgemeinen bereit sein sollte, die Kosten für die physische Überführung der Kulturgüter in das Hoheitsgebiet des Staates, an den sie zurückgegeben werden, zu übernehmen.

**Empfehlung 2:** Das Beratungsgremium empfiehlt, dass die Republik Österreich (der Bund) bereit sein sollte, die Kosten für die physische Überführung von zurückgegebenen Kulturgütern in das Hoheitsgebiet des ersuchenden Staates zu übernehmen.

Das Beratungsgremium ist sich darüber im Klaren, dass sich sowohl lokale Regierungen als auch nicht-staatliche Einrichtungen oder andere Organisationen für die Rückgabe von Kulturgütern engagieren. Das Beratungsgremium erkennt ebenso an, dass Staaten oft heterogene Gruppen von Menschen umfassen und dass Staaten die Interessen jener Menschen, die auf ihrem Hoheitsgebiet leben, auch auf unzureichende Weise vertreten können. Dennoch ist das Beratungsgremium der Ansicht, dass die Rückgabe von Kulturgütern auf zwischenstaatlicher Ebene abgewickelt werden sollte; dieser Zugang steht mit dem anderer europäischer Länder im Einklang. Das Beratungsgremium vertritt daher den Standpunkt, dass nur das Ersuchen eines Staates den formellen Prozess der Prüfung einer Rückgabe einleiten kann und dass Rückführungen nur zwischen Staaten durchgeführt werden sollten.

**Empfehlung 3:** Das Beratungsgremium empfiehlt, dass

- a. nur ein formales Ersuchen eines Staates den Prozess der Prüfung einleiten kann, ob Kulturgüter für eine Rückgabe in Frage kommen;
- b. die Rückgabe nur an einen ersuchenden Staat erfolgen soll; und
- c. die Republik Österreich (der Bund) einen Staat auffordern kann, seinen Standpunkt zu präzisieren, wenn das Ersuchen in irgendeiner Hinsicht unklar sein sollte.

In manchen Fällen kann es unklar sein, zu welchem Staat das jeweilige Gebiet gehört, in dem die Kulturgüter gesammelt oder erworben wurden; auch kann es sein, dass mehrere Staaten ihre Rückgabe verlangen. In solchen Fällen besteht die Gefahr, dass Kulturgüter an einen Staat zurückgegeben werden, dessen Staatsgebiet den Ort nicht umfasst an dem die Kulturgüter erworben wurde oder dass Rückgaben internationale Streitfragen auslösen. Das Beratungsgremium vertritt den Standpunkt, dass es nicht die Pflicht der Republik Österreich ist, zwischen konkurrierenden Staaten zu wählen. Bevor die Republik Österreich (der Bund) daher auf ein Rückgabeersuchen reagiert, sollten die konkurrierenden Parteien daher selbst entscheiden, an wen die Gegenstände (gegebenenfalls) zurückgegeben werden sollen.

**Empfehlung 4:** Wenn unklar ist, welcher Staat das Gebiet umfasst, in dem die Kulturgüter erworben oder gesammelt wurden, oder wenn mehrere Staaten die Rückgabe ersuchen, empfiehlt das Beratungsgremium der Republik Österreich (dem Bund), den Staaten mitzuteilen, dass dem Rückgabeersuchen erst dann nachgegangen werden kann, wenn klar ist, welcher Staat die richtige Partei ist, oder die konkurrierenden Staaten sich hierauf einigen.

## **B. Kulturgüter, die für eine Rückgabe nicht in Frage kommen**

Bestimmte Kulturgüter könnten aufgrund der Ergebnisse der Provenienzforschung (entsprechend Empfehlung 1) für eine Rückgabe nicht in Frage kommen. Das Beratungsgremium vertritt jedoch den Standpunkt, dass die österreichischen Bundesmuseen bzw. die Sammlungen des Bundes ermächtigt werden sollen, für nicht für eine Rückgabe in Frage kommende Kulturgüter andere, flexible Lösungen zu suchen und umzusetzen. Die im Folgenden vorgeschlagenen Lösungen liegen in der Regel im Kompetenzspielraum der Bundesmuseen bzw. der anderen Bundessammlungen.

Zu bemerken ist, dass nach geltender Rechtslage die Bundesmuseen und andere Bundessammlungen die ihnen anvertrauten Kulturgüter in der Regel im Auftrag des Bundes lediglich verwalten. Daher kann die Entscheidung über flexible Lösungen, je nach Gebaren derselben, auch von anderen Institutionen, wie etwa dem zuständigen Bundesministerium, abhängen.

Darüber hinaus können auch andere (rechtliche) Beschränkungen für die Verbringung von Kulturgütern gelten. Zu nennen ist dabei etwa das Denkmalschutzgesetz, das die vorübergehende und dauerhafte Verbringung von Kulturgütern in das Hoheitsgebiet anderer Staaten einschränkt. Weitere einschlägige Beschränkungen ergeben sich aus der *Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora* (CITES; auch *Washington Convention*). In beiden Fällen bedarf die Entscheidung über eine Verbringung eines Kulturguts der Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde. Das Beratungsgremium empfiehlt daher, dass die von den betreffenden Behörden angewandten gesetzlichen Bestimmungen und Praktiken angepasst werden, um die Umsetzung flexibler Lösungen für Kulturgüter, die nicht für eine dauerhafte Rückgabe in Frage kommen, zu erleichtern.

**Empfehlung 5:** Das Beratungsgremium empfiehlt, dass die österreichischen Bundesmuseen bzw. die Sammlungen des Bundes ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium, nach Lösungen für Kulturgüter zu suchen, die nicht für eine Rückgabe in Frage kommen. Zu den Lösungen zählen langfristige Leihgaben, gemeinsame Nutzung von Sammlungen, gemeinsame Forschung sowie kultureller und wissenschaftlicher Austausch.

**Empfehlung 6:** Das Beratungsgremium empfiehlt ferner, die zuständigen Bundesbehörden zu ermächtigen, einen flexiblen Ansatz in Bezug auf Kulturgüter zu verfolgen, die nicht für eine Rückgabe in Frage kommen, zum Beispiel in Bezug auf die Dauer von Leihgaben, die Verlängerung von Leihgaben und die konservatorischen Bedingungen, unter denen sie außerhalb der Republik Österreich aufbewahrt werden dürfen.

## C. Verfahren zur Prüfung und Bewertung von Rückgabeersuchen

Die Prüfung und Bewertung von Rückgabeersuchen erfordert einen evidenzbasierten Entscheidungsprozess. Hierfür maßgeblich ist die sorgfältig und unter Anwendung wissenschaftlicher Integrität durchgeführte Provenienzforschung, auf deren Ergebnissen der Entscheidungsprozess beruht. Das Beratungsgremium vertritt den Standpunkt, dass die Qualität der Provenienzforschung sowie deren Ergebnisse von einem eigenen Beirat bewertet werden sollten, welches in weiterer Folge Empfehlungen zur Rückgabe oder Verbleib der betreffenden Kulturgüter an den:die zuständige:n Bundesminister:in ausspricht.

**Empfehlung 7:** Das Beratungsgremium empfiehlt, Rückgabeersuchen mittels der folgenden vier Schritte zu bearbeiten:

- a. Durchführung von Provenienzforschung, um die wissenschaftliche Grundlage für die Feststellung zu schaffen, ob die Kriterien für eine Rückgabe erfüllt sind;

- b. Prüfung der Ergebnisse der Provenienzforschung durch einen Beirat, der sich aus einer kleinen, diversen Gruppe von Expert:innen zusammensetzt, die für einen bestimmten Zeitraum bestellt werden. Der Beirat soll die Möglichkeit haben, weitere Evidenzen einzuholen;
- c. Auf Basis seiner Prüfung sollte der Beirat eine Empfehlung an den:die zuständige:n Bundesminister:in aussprechen, ob die ersuchten Kulturgüter für eine Rückgabe in Frage kommen und ob diese zurückgegeben werden sollen;
- d. Der:die zuständige Bundesminister:in entscheidet, ob sie der Empfehlung des Beirats folgt.

## D. Provenienzforschung

Das Beratungsgremium ist davon überzeugt, dass die Provenienzforschung – d. h. die Erforschung der Umstände, wie bzw. unter welchen Umständen Kulturgüter zwischen früheren Eigentümer:innen übertragen wurden und wie sie in die Sammlungen des Bundes gelangten – die wesentliche Grundlage für den Entscheidungsfindungsprozess darstellt, ob Kulturgüter für eine Rückgabe in Frage kommen.

Provenienzforschung zu Kulturgütern aus kolonialen Erwerbskontexten erfordert oftmals die Konsultation einer Vielzahl schriftlicher (und gegebenenfalls mündlicher) Quellen. Oft enthalten Dokumente aus der Kolonialzeit Lücken, Vorurteile und spiegeln unter Umständen viel eher die Perspektive der Kolonisatoren als die der Kolonisierten. Diese Quellen müssen daher sorgfältig und kritisch interpretiert werden.

Das Beratungsgremium vertritt den Standpunkt, dass die Provenienz eines Kulturguts in zweierlei Hinsicht eine zentrale Rolle bei der Entscheidung über die Rückgabe von Kulturgütern spielen sollte. Erstens als proaktive Provenienzforschung: Bereits jetzt forciert die Republik Österreich (der Bund) Provenienzforschung bzw. Projekte auf dem Gebiet der Grundlagenforschung zu in den Sammlungen des Bundes befindlichen Kulturgütern, die in kolonialen Kontexten erworben wurden. Mit dieser Finanzierung werden gezielte Forschungsprojekte in den Museen durch festangestellte und projektbezogene Mitarbeiter:innen gefördert. Die Forschungsergebnisse werden an das fördernde Bundesministerium berichtet und veröffentlicht. Diese Forschung bietet eine erste Grundlage für das Verständnis vorherrschender Probleme, erkundet aber vor allem auch das grundsätzliche Potenzial der Sammlungen der Republik und ihrer Geschichten. Sie kann eine Grundlage für die Beurteilung der Frage bieten, ob Kulturgüter möglicherweise gegen den Willen ihrer ursprünglichen Eigentümer:innen erworben wurden, aber auch andere wissenschaftliche oder ethische Probleme aufzeigen.

Zweitens empfiehlt das Beratungsgremium im Falle eines von einem Staat gestellten Rückgabeersuchens „reaktive“ Provenienzforschung durchzuführen. Liegt ein Rückgabe-

ersuchen vor, muss die Provenienzforschung die Umstände untersuchen, unter denen das betreffend Kulturgut gesammelt oder erworben wurde.

Es ist möglich, dass Provenienzforscher:innen anhand von jenen Quellen, die der Forschung in Österreich zur Verfügung stehen, feststellen können, ob Objekte gegen den Wunsch bzw. ohne die grundsätzliche Zustimmung der früheren Eigentümer:innen erworben wurden. Solche Quellen geben jedoch, wie bereits erwähnt, oftmals eher die Perspektive der Kolonisor:innen als die der Kolonisierten wieder. Wenn sich anhand dieser Quellen belegen lässt, dass das Kulturgut gegen den Wunsch bzw. ohne die Zustimmung der ehemaligen Eigentümer:innen erworben wurde, besteht in der Regel keine Notwendigkeit für weiterführende Provenienzforschung.

Wenn jedoch die betreffenden Quellen keine eindeutige Antwort auf diese Frage geben, sind weiterführende Recherchen notwendig.

**Empfehlung 8:** Das Beratungsgremium empfiehlt der Republik Österreich (Bund), die proaktive Provenienz- bzw. Grundlagenforschung weiterhin zu fördern, und zwar unabhängig davon, ob ein Rückgabeersuchen gestellt wurde.

**Empfehlung 9:** Das Beratungsgremium empfiehlt ferner, dass im Falle eines Rückgabeersuchens reaktive Provenienzforschung zunächst anhand Quellen, der Forschung in Österreich zur Verfügung stehen, durchgeführt wird. Ziel dieser Forschung ist es, zu klären, ob das Kulturgut zum Erwerbszeitpunkt gegen den Willen und Wunsch bzw. ohne die grundsätzliche Zustimmung der früheren Eigentümer:innen erworben wurde.

**Empfehlung 10:** Das Beratungsgremium empfiehlt, dass weitere reaktive Provenienzforschung unter Hinzuziehung zusätzlicher Quellen durchgeführt werden soll, wenn anhand der für diese Forschung in Österreich verfügbaren Quellen keine deutlichen Indizien vorliegen, ob der Erwerb gegen den Willen und Wunsch bzw. ohne die grundsätzliche Zustimmung der früheren Eigentümer:innen erfolgte.

Proaktive Provenienzforschung sollte weiterhin von Mitarbeiter:innen des jeweiligen Bundesmuseums bzw. Bundessammlung gemeinsam mit Projektmitarbeiter:innen ausgeführt werden. Reaktive Provenienzforschung sollte zunächst ebenso auf diese Weise durchgeführt werden. In beiden Fällen ist das hausinterne Wissen von Mitarbeiter:innen des Bundesmuseums bzw. der Bundessammlung von zentraler Bedeutung. Sie verfügen über spezifische Kenntnisse und Informationen über die Sammlungen und Kulturgütern sowie über die diesbezüglich in Österreich verfügbaren Quellen.

Das Beratungsgremium vertritt ausdrücklich die Auffassung, dass die in komplexen Fällen durchzuführende zusätzliche reaktive Provenienzforschung im Idealfall in Kooperation mit internationalen Expert:innen durchgeführt werden sollte. Die Erfahrung zeigt, dass

Interdisziplinarität und entsprechende Methodenpluralität zu aussagefähigeren Ergebnissen führen. Die Forschung kann sich dabei etwa auf Fachbereiche wie Archäologie, Kulturanthropologie, Kolonial-, Global- und Lokalgeschichte sowie auf naturwissenschaftliche Disziplinen wie die Biologie bzw. Anthropologie stützen. Somit kann ein unilateraler Prozess – etwa durch die Konsultation ausschließlich von Vertreter:innen nur einer Disziplin in Österreich – vermieden und die Forschungsperspektive erweitert werden.

**Empfehlung 11:** Das Beratungsgremium empfiehlt, dass die reaktive Provenienzforschung zunächst von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des jeweiligen Bundesmuseums bzw. der jeweiligen Bundessammlung durchgeführt werden soll.

**Empfehlung 12:** Das Beratungsgremium empfiehlt, dass in Fällen, in denen aus den für Forscher:innen in Österreich verfügbaren Quellen nicht deutlich hervorgeht, dass der Erwerb gegen den Willen und Wunsch der früheren Eigentümer:innen erfolgte, weitere Provenienzrecherchen in Zusammenarbeit mit internationalen Kulturexpert:innen und/oder Wissenschaftler:innen, insbesondere aus dem Herkunftsland des betreffenden Kulturguts, durchgeführt werden sollen. Die Expert:innen und Wissenschaftler:innen sollten mit Sensibilität für die jeweiligen kulturhistorischen Belange vorgehen.

## E. Beirat

Die Schlüsselposition für den Entscheidungsprozess über eine Rückgabe sollte ein von der beschriebenen Provenienzforschung verschiedener bzw. unabhängiger Beirat einnehmen. Dieses sollte erstens in jedem einzelnen Fall die Integrität – d. h. die Standards der Unparteilichkeit und Professionalität der durchgeführten Provenienzforschung – überprüfen. Zweitens soll es die Ergebnisse der Provenienzforschung in jedem Einzelfall bewerten. Dies kann auch die Einholung und Einbeziehung von Informationen über die Interessen der beteiligten Parteien notwendig machen.

Der Beirat sollte aus einer kleinen und diversen Gruppe von Expert:innen bestehen, die über fundiertes Wissen auf den Gebieten der Kolonialgeschichte, insbesondere der österreichischen Kolonialgeschichte, des Rechts, der Provenienzforschung und der Auswirkungen des Kolonialismus auf die kolonisierten Menschen verfügen. Die Mitglieder sollten für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren bestellt werden, um Expertise hinsichtlich Rückgaben aufzubauen und die Kontinuität der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Der Beirat sollte eine möglichst große Bandbreite an Expertise bereitstellen, jedoch gleichzeitig klein genug sein, um einen effizienten Entscheidungsfindungsprozess zu garantieren.

Dennoch ist klar, dass kein ständiger Expert:innenbeirat das breite Spektrum an historischen Fragen, die Rückgabeersuchen von Staaten aus aller Welt aufwerfen, abdecken kann. Der Beirat muss nach Ansicht des Beratungsgremiums daher ermächtigt werden, bei Bedarf auf zusätzliche Expertise zurückzugreifen und Expert:innen zu konsultieren, deren Erfahrungen und Kenntnisse das Verständnis des Beirats für einen bestimmten Sachverhalt erweitern.

Wenn erforderlich, sollte der Beirat auch Informationen über die Interessen der unterschiedlichen involvierten Parteien einholen können. Dabei sollen etwa Fragen zur kulturellen Bedeutung eines Kulturguts für das jeweilige Herkunftsland, den Interessen der Gemeinschaften im jeweiligen Herkunftsland, den Interessen von Gemeinschaften in Österreich und gegebenenfalls in Drittländern, der Bedeutung des Kulturguts für die Sammlungen des Bundes und gegebenenfalls zur Bedeutung der öffentlichen und wissenschaftlichen Zugänglichkeit des Kulturguts berücksichtigt werden.

Auf Grundlage der Beurteilung der Provenienzforschung sowie der Interessen der involvierten Parteien gibt der Beirat eine Empfehlung an den:die zuständige:n Bundesminister:in über eine allfällige Qualifikation zur Rückgabe bzw. über eine allfällige Rückführung des betreffenden Kulturguts ab.

Damit der Beirat die hier definierten Aufgaben erfüllen kann, müssen sowohl finanzielle Mittel als auch die entsprechende administrative Unterstützung bereitgestellt werden.

**Empfehlung 13:** Das Beratungsgremium empfiehlt die Einrichtung, Bestellung und Finanzierung eines Beirats, der die Ergebnisse der Provenienzforschung überprüft, Informationen über die Interessen der involvierten Parteien am Verbleib oder an der Rückgabe der jeweiligen Kulturgüter einholt und dem:der jeweils zuständigen Bundesminister:in Empfehlungen hinsichtlich einer allfälligen Rückgabe der Kulturgüter gibt.

**Empfehlung 14:** Das Beratungsgremium empfiehlt ferner eine interdisziplinäre und diverse Zusammensetzung des Beirats. Bestellt werden sollten für eine Dauer von mehreren Jahren Personen mit Expertise in den Bereichen Kolonialgeschichte, Provenienzforschung, Recht und verwandte Disziplinen. Der Beirat sollte dazu ermächtigt werden, die Ansichten zusätzlicher Expert:innen, einschließlich Expert:innen aus Österreichs Diasporagemeinschaften und aus anderen Ländern, zu berücksichtigen, und die Befugnis haben, weiterführende Provenienzforschung oder die Klärung allfälliger Fragen zu verlangen.

## F. Handeln auf ministerieller Ebene

Die Sammlungen des Bundes bzw. der österreichischen Bundesmuseen stehen im unmittelbaren Eigentum der Republik Österreich. Die Entscheidung über die allfällige Rückgabe eines Kulturguts kann daher nur durch den:die jeweils zuständige:n Bundesminister:in erfolgen.

**Empfehlung 15:** Das Beratungsgremium empfiehlt, den:die zuständige:n Bundesminister:in zu ermächtigen, eine Entscheidung über eine allfällige Rückgabe auf Basis der vom Beirat ausgesprochenen Empfehlung, zu treffen.

## G. Neuerwerbungen

Die Bestände österreichischer Bundesmuseen und anderer Bundessammlungen werden laufend erweitert. Das Beratungsgremium vertritt die Position, dass Kulturgüter, die sich entsprechend den vorliegenden Empfehlungen für eine Rückgabe eignen, nicht erworben werden sollten.

**Empfehlung 16:** Die Bundesmuseen und andere Sammlungen des Bundes sollten zukünftig vermeiden, Kulturgüter zu erwerben, bei denen Grund zur Annahme besteht, dass sie nach den Kriterien der vorliegenden Empfehlungen zur Rückgabe in Frage kommen.

## H. Ressourcen für die Bundesmuseen und für Provenienzforschung

Das wissenschaftliche Personal der österreichischen Bundesmuseen und der anderen Bundessammlungen soll eine wesentliche Rolle bei der Feststellung der Rückgabequalifikation von in kolonialen Kontexten erworbenen Kulturgütern spielen. Dies würde jedoch die derzeit vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten der Bundesmuseen und der anderen Sammlungen übersteigen. Seitens der Museen besteht daher Bedarf an zusätzlichen Ressourcen und Personal, um die Zugänglichkeit bzw. Bearbeitung ihrer Archive sowie die (digitale) Aufbereitung von Archivmaterialien als zentrale Unterlagen für die Provenienzforschung sicherzustellen. Weiters sollte die Erschließung und Digitalisierung von Bundessammlungen weiter forciert werden. Dort wo zusätzliche reaktive Provenienzforschung erforderlich ist, sollten finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Forschungsk Kooperationen zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Bundesmuseums oder der Bundessammlung und internationalen Expert:innen und Wissenschaftler:innen, zu ermöglichen.

Die in den Bundesmuseen befindlichen Unterlagen – wie Inventare und Archivmaterial – bilden die Grundlage für die Erforschung der Kulturgüter in den Sammlungen des Bundes. Die Einhaltung der in Österreich üblichen Archivstandards ist daher von zentraler Bedeutung und stellt die Zugänglichkeit von Archiven und Nutzbarkeit der darin aufbewahrten Archivmaterialien für die Forschung sicher.

Darüber hinaus müssen die Museums- und Bundessammlungen selbst in ausreichendem Ausmaß digital erschlossen werden, um ersuchenden Staaten und Interessierten Informationen zugänglich zu machen. Dazu müssen die Bestände digitalisiert und die Zugänglichkeit digitaler Sammlungen sowie der darin bereitgestellten Informationen optimiert werden.

Effektive Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftler:innen, Expert:innen sowie andere „Wissensträger:innen“ erfordert oftmals Reisetätigkeiten. Dies kann angesichts der Hürden und Unsicherheiten bei der Erlangung von Visa für die Einreise nach Österreich und gegebenenfalls die entsprechenden Aufenthaltsgenehmigungen Schwierigkeiten hervorrufen. Indem sie bei der Provenienzforschung in österreichischen Bundesmuseen und Bundessammlungen mitwirken, tragen internationale Wissenschaftler:innen, Expert:innen und andere „Wissensträger:innen“ dazu bei, diese Belange zu fördern. Das Beratungsgremium empfiehlt daher nachdrücklich, dass Mittel für internationale Reisetätigkeiten zur Unterstützung der Provenienzforschung zur Verfügung gestellt werden und das aktive Schritte eingeleitet werden, um die Erlangung erforderlicher Visa und Reisegenehmigungen für die Einreise nach Österreich zu erleichtern.

**Empfehlung 17:** Das Beratungsgremium empfiehlt

- a. die Bereitstellung finanzieller Mittel, um bei Bedarf zusätzliche Forschungen zu ermöglichen; und,
- b. soweit noch nicht vorhanden, die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Personal, um die Zugänglichkeit von Museums- und Sammlungsarchiven für die Forschung sowie die Erschließung und Digitalisierung von Bundessammlungen zu gewährleisten; und
- c. Museums- und Sammlungsarchive online zugänglich zu machen, sofern dies mit österreichischem und europäischem Recht konform ist.

**Empfehlung 18:** Das Beratungsgremium empfiehlt ferner,

- a. Die Bereitstellung finanzielle Mittel zur Unterstützung der Provenienzforschung durch internationale Wissenschaftler:innen, Experten:innen oder „Wissensträger:innen“, etwa aus Herkunftsregionen; und
- b. die Setzung von Maßnahmen, um die Erlangung der für die Einreise nach Österreich erforderlichen Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für Wissenschaftler:innen, Expert:innen und „Wissensträger:innen“, zum Zweck zusätzlich durchzuführender Provenienzforschung zu erleichtern.

## I. Umgang mit dem Erbe des Kolonialismus und Unterstützung des Aufarbeitungsprozesses

Erwerbungen von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten geschahen nicht in einem Vakuum. Sie erfolgten, wie beschrieben, als ein kleiner, aber nicht zu übersehender Beitrag der Habsburgermonarchie zum paneuropäischen Kolonialprojekt, von dem Österreich in verschiedener Hinsicht profitierte. Einhergehend mit diesem Prozess beeinflussten Kolonialpropaganda sowie kolonialistische und rassistische Ideen und Denkweisen den Blick auf andere Teile der Welt. Dieser Prozess ist bis in die Gegenwart spürbar.

Mittlerweile hat sich unter den betreffenden europäischen Staaten ein starker Konsens entwickelt, dass der europäische Kolonialismus in anderen Erdteilen zu erheblichem Unrecht geführt hat.

In diesem Zusammenhang ist das Beratungsgremium der Ansicht, dass ein umfassender Ansatz zur Erforschung und Aufarbeitung des kolonialen Erbes notwendig ist. Rückgaben von Kulturgütern aus den österreichischen Bundesmuseen und den Sammlungen des Bundes sind nur ein Teil dieses Prozesses. Daher empfiehlt das Beratungsgremium, konkrete Schritte zu unternehmen, um den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch mit Menschen aus ehemals kolonisierten Ländern zu verstärken. Außerdem sollten Kolonialgeschichte und das Erbe des Kolonialismus in die Lehrpläne an Schulen und Universitäten aufgenommen werden.

Das Beratungsgremium ist des Weiteren der Überzeugung, dass diese Aufarbeitung des Erbes des Kolonialismus außerhalb der Museen nicht ohne die österreichische Zivilgesellschaft erfolgen kann. Die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe in Österreich wurde insbesondere durch zivilgesellschaftliche Initiativen initiiert, deren Wirkung über die Grenzen Österreichs hinaus spürbar und sichtbar ist. Das Beratungsgremium empfiehlt, zivilgesellschaftliche Initiativen in Österreich, die sich mit dem kolonialen Erbe befassen und zu dessen Aufarbeitung beitragen, zu unterstützen.

**Empfehlung 19:** Das Beratungsgremium empfiehlt der Republik Österreich (dem Bund), sich für einen verstärkten kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Menschen in Österreich und Menschen in ehemals kolonisierten Ländern einzusetzen, indem

- a. das Engagement des Bundes für bestehende österreichische Kulturprogramme, die den kulturellen Austausch mit ehemals kolonisierten Regionen unterstützen, erhöht wird;

- b. die Schaffung bzw. Ausweitung von Austauschprogrammen für Universitäten forciert wird, um Österreicher:innen die Möglichkeit zu geben, in ehemals kolonisierten Regionen zu lernen, zu studieren und zu forschen, und um Menschen aus diesen Regionen die Möglichkeit zu geben, in Österreich zu lernen, zu studieren und zu forschen;
- c. wissenschaftliche Forschung über die Beteiligung der Habsburgermonarchie am paneuropäischen Kolonialismus gefördert wird;
- d. kollaborative Forschungsinitiativen (unabhängig von Fachbereichen) zwischen Wissenschaftler:innen aus Österreich und Wissenschaftler:innen aus ehemals kolonisierten Gebieten, ermöglicht werden.

**Empfehlung 20:** Das Beratungsgremium empfiehlt, budgetäre Mittel zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Förderung des Bewusstseins für das koloniale Erbe zur Verfügung zu stellen und Möglichkeiten für die Unterstützung dieser Initiativen zu schaffen.





